

## Antrag auf Beurlaubung unmittelbar vor und nach den Ferien

nach § 23 (2) der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen

„sollen Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien nicht ausgesprochen werden;  
Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten.

Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.“  
Eine Möglichkeit für Ausnahmen ist nur gegeben, wenn

1. **Familienurlaub** aus betrieblichen Gründen ohne Überschreitung der Feriengrenzen nicht möglich wäre,
2. **Jugendverbände** (z.B. Sportbund, Vereine, Musikschulen, konfessionelle Vereinigungen) Kurse oder Veranstaltungen anbieten, die die Feriengrenzen überschreiten.

\_\_\_\_\_  
Name des/der Erziehungsberechtigten

Hiermit bitte ich/wir um die Beurlaubung meines/unseres

Kindes/Kinder \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

vom Unterricht in der Zeit am/vom \_\_\_\_\_ bis einschl. \_\_\_\_\_

aus folgenden Gründen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

-----Von der Schule auszufüllen-----

### Aufgrund Ihres o.a. Antrages beurlaube ich Ihr/Ihre Kind/Kinder

\_\_\_\_\_  
**in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschl. \_\_\_\_\_**  
**vom Unterricht.**

Im Falle einer Beurlaubung sind Sie selbst für alle Versäumnisse verantwortlich (z.B. Bekanntgabe von Mitteilungen, Klassenarbeitsterminen, Bestellungen und Hausaufgaben usw.).

Wir bitten um Verständnis für diese Hinweise und die Regelung durch die Schulordnung; Schulorganisation und Unterricht kurz vor und nach den Ferien würden sonst zu sehr durch fehlende Schüler belastet.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Spies  
-Rektorin-